

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 57.

Donnerstag den 26. Februar.

1852.

Landtag.

Zweite Kammer. (25. öffentliche Sitzung den 24. Februar.)
Die Registrande enthielt unter Andern wiederum mehrere, die Jagdgerechtfame betreffende Petitionen.

Tagesordnung: Berathung des Berichts der ersten Deputation über den mittelst königl. Decrets vom 2. Januar dieses Jahres vorgelegten Gesetzentwurf, die Aufhebung des Gesetzes wegen der Wahlen der Gemeindevertreter vom 17. November 1848 betreffend.

Der vorgelegte Gesetzentwurf hat den Zweck, das Gesetz vom 17. November 1848 wiederum aufzuheben, die durch dasselbe außer Kraft gesetzten Paragraphen der Städte- und Landgemeindeordnung und des Gesetzes vom 9. December 1837 wieder in Wirksamkeit treten zu lassen, an allen Orten, in welchen auf Grund des gedachten Gesetzes die Stadtverordneten, Bürgerausschüsse oder Gemeinderathsmitglieder durch unmittelbare Wahl der Stimmberechtigten ernannt worden sind, diese Collegien aufzulösen und durch indirecte, d. h. durch Wahlmänner zu vermittelnde Wahlen zu erneuern. — Die erste Kammer hat den Gesetzentwurf in allen seinen Theilen unverändert angenommen und die diesseitige Deputation kann nicht umhin, ihrer Kammer die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, wie im Ganzen, so in seinen einzelnen Theilen, ebenfalls anzupfehlen. Hierbei beantragt die Deputation zugleich: „in der ständischen Schrift die Staatsregierung zu ersuchen, bei Ausführung des Gesetzes thunlichst darauf Rücksicht zu nehmen, daß die schnelle Aufeinanderfolge der Gemeindevertreterwahlen vermieden werde, für den Fall aber, daß die Nothwendigkeit der sofortigen Ausführung hervortreten sollte, derselben die Ermächtigung zu ertheilen, daß die Dauer der Wirksamkeit der Wahlmänner und Gemeindevertreter, auch wenn sie schon im heurigen Jahre ihre Function antreten sollten, für das künftige Auscheiden erst vom 1. Januar nächsten Jahres an berechnet werde.“

Die Abgeordneten Müller aus Taura, Kötz, Haberkorn und Kiedel sprechen gegen den Antrag, Dr. Loth, Poppe, Rogel, v. Criegern, Franke, Unger und Lehmann für denselben.

Die einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs finden hierauf ohne Debatte unveränderte Annahme und zwar §. 1 gegen 10 Stimmen und die übrigen Paragraphen einstimmig. Bei der Schlussabstimmung endlich erhielt der ganze Gesetzentwurf mit 56 gegen 12 Stimmen die Genehmigung der Kammer.

Hierauf folgte die Berathung des Berichts der zweiten Deputation (Referent Herr Abg. Poppe) über das königl. Decret, die auf den Domainenfond und die Veräußerungen rücksichtlich des Staatsgutes bezüglichen Nachweisungen betreffend. Das betreffende allerhöchste Decret gelangte zunächst an die erste Kammer, welche darüber Bericht erstattete und in ihrer Sitzung am 9. d. M. sich einstimmig in dem Beschlusse vereinigte: „Die Kammer wolle sich mit den in den Jahren 1848/50 vorgenommenen Änderungen am Staatsgute einverstanden erklären und denselben ihre Genehmigung ertheilen.“ Nachdem die Deputation die Specialität des Domainenfonds auf das Sorgfältigste geprüft und solche allenthalben richtig befunden, auch die Ueberzeugung erlangt hat, daß das Gebahren mit jenen Fonds ein vorschriftmäßiges und zweckentsprechendes gewesen sei, findet sie sich veranlaßt, der geehrten Kammer vorzuschlagen: dieselbe wolle sich mit den in den

Jahren 1848/50 vorgenommenen Veränderungen am Staatsgute einverstanden erklären und denselben, gleichwie es die erste Kammer bereits gethan hat, ihre Genehmigung ertheilen, was auch geschah. (Dr. J.)

Stadttheater zu Leipzig.

Der Fastnachtabend brachte uns in der Posse „Rochus Pumpernickel“ von Stegmeyer eine dem vorigen Jahrhundert angehörige Antiquität, die uns darum eine angenehme Erscheinung war, weil sie zu einem sehr interessanten Vergleiche des großelterlichen Geschmacks mit dem unsrigen Gelegenheit gab. Freilich ist der Abstand beider so groß, daß jener mit diesem in gar keiner Verwandtschaft zu stehen scheint, und Manches kommt wohl in dem Stücke vor, wobei wir fragen, wie war es möglich, daß dies erfreute und für schön gehalten wurde. Demungeachtet finden wir in der Komik der Situationen und dem Sarkasmus so viel Salz und Mark, und in dem musikalischen Ausschmuck bei der größten Einfachheit so viel Eleganz, Wahrheit und Gemüthswärme, daß wir freudig bekennen, die Großeltern waren doch Leute von recht gesundem und gutem Sinn. Das Stück hatte aber noch einen ganz besondern Reiz. Es erschien uns wie der Schatten eines vergessenen, vor langer Zeit vorüber gegangenen lieben Erlebnisses. Da klangen uns die Melodien wieder am Ohr, die uns Großmütterchen einst mit zitternder Stimme gesungen, wenn sie uns lieblosend und tändelnd, die letzten Blumen ihrer Asche, die ihren Augen zu erblicken vergönnt sein sollten, auf ihrem Schooße getragen. Wo ist sie hin, die holde Greisin? Fast hätten wir ihrer nie mehr gedacht, denn selbst ihr Bild ist uns verloren gegangen. Da klingen uns plötzlich in der alten Fastnachtposse die schlichten lieblichen Melodien ihrer Zeit an, und es ist, als sähen wir sie wieder erscheinen, als fühlten wir uns wieder in der ersten Morgenzeit unsers Lebens auf ihrem Schooße; da ist es, als empfänden wir es noch einmal, wie sie uns an das Herz gedrückt, uns in tragischer Glückseligkeit liebend in's Auge geblickt und uns inbrünstig geküßt, gleichsam um zu sagen: du bist das Letzte von den Meinigen, welches mich kennen lernt; du kannst mein Andenken am weitesten in die Zukunft tragen, am längsten meiner gedenken; o vergiß mich nicht, sieh, wie ich deines Gedenkens so werth bin, sieh, wie ich dich liebe! Wer diesen Zauber der antiken Posse nicht empfindet, dessen Gefühl muß an großer Rohheit leiden.

Einer abstracten Beurtheilung des Stücks enthalten wir uns, da sich unser Maßstab nicht auf dasselbe anwenden läßt; der Ausführung jedoch, die eine ziemlich gelungene war, widmen wir einige Worte. Herr Menzel gab den kranken Borthal, wie in der Regel die Alten der Posse, recht gut; eben so Herr Stürmer den Hauptmann. Auf diesen beiden Figuren beruhte ein großer Theil der Wirkung des Stücks. Ihnen an die Seite stellten sich würdig Herr Behr und Herr Schott, die Aerzte. Herr Saalbach war eine gute Hausknechtsfigur, doch ließ er sehr fühlen, daß er für komische Rollen nicht geschaffen ist, auch hatte er seine Rolle nicht ganz richtig aufgefaßt. Es war nicht genug, den Söffel zu spielen, er hätte auch den Löffel spielen sollen. Trunksucht und Stumpfsinn sind stets vereint; geradezu unnatürlich wird es aber, wenn ein in Trunk bis über die Ohren versunkener Mensch den Pfiffkopf spielt. Herr Herboldt (Apotheker) trug gut vor, aber seine Maske war so häßlich, daß es uns nicht